



MITGLIED IM
WESTDEUTSCHEN HANDBALLVERBAND
WESTDEUTSCHEN BASKETBALLVERBAND
WESTDEUTSCHEN TISCHTENNISVERBAND
HELLWEG MÄRKISCHEN TURNGAU E.V.

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung des TuS Do-Wellinghofen 1905 e. V.
am Mittwoch, 30. Mai 2018, 19.00 Uhr
in das Vereinsheim, Rispenstr. 44, 44265 Dortmund

Dortmund, den 25.04.2018

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung durch den Präsidenten
2. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
3. Anträge und Beschlussfassung über die weitere Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der JHV 2017
5. Erläuterung zur Präsidentenwahl
6. Ehrungen
7. Bericht
 - 7.1 der Handballabteilung
 - 7.2 der Rhönradabteilung
 - 7.3 der Turnabteilung
 - 7.4 der Basketballabteilung
 - 7.5 der Tischtennisabteilung
 - 7.6 der Vereinsjugend
 - 7.7 des Präsidenten
 - 7.8 des Schatzmeisters
 - 7.9 des Geschäftsführers
 - 7.10 der Kassenprüfer
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Beschlussfassung zur Verwendung des vorläufigen Ergebnisses des Jahres 2017
9. Aussprache
10. Abstimmung über die Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes
11. Wahl zum/zur
 - 11.1. Schatzmeister/Schatzmeisterin
 - 11.2. Geschäftsführer/Geschäftsführerin
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Vorstellung der Jugendordnung
14. Satzungsänderung
15. Verschiedenes
16. Schlusswort

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung sind bis zu einer Woche vor der JHV beim Hauptvorstand schriftlich einzureichen. – Das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 17. 5. 2017 wird zur Kenntnisnahme ausliegen.

Frank Lamodke

Klaus Meyer

bitte wenden →

Geschäftsstelle:
Rispenstraße 44
44265 Dortmund
Tel 0231-468181
Fax 0322-22126441
Dienstag 17-19 Uhr

Internet:
www.tus-wellinghofen.de
Email:
tuswellinghofen@aol.com

Sparkasse Dortmund
IBAN:DE65 4405 0199 0141 0062 07
BIC:DORTDE33XXX

Dortmunder Volksbank eG
IBAN:DE06 4416 0014 3304 7112 00
BIC:GENODEM1DOR

Eingetragen beim AG Dortmund Vereinsregister Nr. 2204

TuS Do-Wellinghofen

Satzungsänderung - Synopse

Vereinssatzung jetzige Fassung	Vereinssatzung neue Fassung (Änderungen sind unterstrichen)
<p>§ 6 Organisation</p> <p>3. Absatz: Unabhängig von den Vorschriften des jeweiligen Fachverbandes hat jede Abteilung eine Jugend- und Erwachsenengruppe zu bilden. Die Jugend des Vereins führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Das Nähere regelt die Jugendordnung.</p> <p>§ 7</p> <p>c) dem Vorsitzenden des Abteilungsjugend-ausschusses letzter Satz: Der Vorsitzende des Abteilungsjugendausschusses wird nach der Vereinsjugendordnung gewählt.</p> <p>§ 10 Die Hauptversammlung</p> <p>4. Absatz, Punkt h: Bestätigung des Jugendvorstandes</p> <p>§ 12 Der erweiterte Hauptvorstand</p> <p>1. Satz: Dieser setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des (geschäftsführenden) Vorstandes, dem Vorsitzenden des Vereinsjugendausschusses, dem Vorsitzenden des Ältestenrates und dem jeweiligen Abteilungsvorsitzenden. 2. Satz: Der Vorsitzende des Vereinsjugendausschusses wird nach Vereins-Jugendordnung gewählt.</p>	<p>§ 6 Organisation</p> <p>3. Absatz: Unabhängig von den Vorschriften des jeweiligen Fachverbandes <u>wird für den gesamten Verein eine Jugendgruppe gebildet.</u> <u>Alles Weitere regelt die Jugendordnung</u></p> <p>§ 7</p> <p>c) <u>wird gestrichen</u></p> <p>letzter Satz: <u>wird gestrichen</u></p> <p>§ 10 Die Hauptversammlung</p> <p>4. Absatz, Punkt h: <u>Vorstellung des Jugendwarts</u></p> <p>§ 12 Der erweiterte Hauptvorstand</p> <p>1. Satz: Dieser setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des (geschäftsführenden) Vorstandes, dem <u>Jugendwart</u>, dem Vorsitzenden des Ältestenrates und dem jeweiligen Abteilungsvorsitzenden 2. Satz: <u>Dieser Satz wird gestrichen</u></p>